
Die Einführung der Religiösen und Erwerbungen bis zum Tod der Stifterin.

Kaum war der Neubau für die Aufnahme von Religiösen in etwa wohnlich eingerichtet und für deren Unterhalt spärlich gesorgt, da dachte die Stifterin in der zweiten Hälfte des Juli 1461 bereits an eine Einführung, obschon die Bulle des Papstes eigentlich noch keine Rechtskraft erlangt hatte. Bei ihrer Anwesenheit im Kloster Marien- oder Koudewater bei s'Hertogenbosch und auch durch Studium der Genossenschaft hatte sie sich mit allem, was nottat, bekannt gemacht und mit den dortigen Oberen verabredet, daß diese die ersten Schwestern u. Brüder zur vollen Einführung ins Klosterleben nach Marienbaum hergeben sollten. Strenggenommen hätten nach dem Muster des von der h. Birgitta (1302—1374) zu Wadstena in der schwedischen Diöcese Linköping gestifteten Mutterklosters in dem Schwestern-Konvent zu Marienbaum 60 Nonnen und in dem Brüder-Konvent 13 Priester zu Ehren der zwölf Apostel und des h. Paulus, 4 Diakonen zu Ehren der lateinischen Kirchenlehrer und 8 Brüder für die Besorgung der weltlichen Angelegenheiten placiert werden sollen, die alle unter Leitung einer Mater oder Abtissin zu stehen hatten, welche unter Verständigung mit den übrigen Ordensmitgliedern einen Beichtvater, Prior oder confessor, auswählte und dem Bischof zur Bestätigung vorschlug. Alle, Brüder und Schwestern lebten in beständiger Klausur der Betrachtung des Leidens Christi und der Verehrung Mariens. Beide Geschlechter sahen sich nie, selbst in der Kirche nicht. Die Schwestern sangen täglich die Tagzeiten der seligsten Jungfrau, die Brüder das große Offizium. Letztere hatten sich mit Studium und Gebet zu befassen und an den Sonntagen dem Volk in der Landessprache das Evangelium zu erklären. Der Regel nach hatte der Diöcesanbischof das Recht der Visitation und Einkleidung. Am Schluß der Einkleidungsfeier trugen vier Nonnen oder vier Brüder die eingekleidete Persönlichkeit wie eine Tote oder einen Toten auf einer Bahre aus der Kirche ins Kloster. Der Genossenschaft, Birgittiner- oder S. Salvatoris Orden genannt, lag die Regel des hl. Augustinus zu Grunde, jedoch mit einigen Abänderungen, die der Heiland der h. Birgitta selbst zu erkennen gegeben haben soll. Sie verbreitete sich über fast alle Länder; in Deutschland gab es im 18. Jahrh. außer in Marienbaum und Marienbloem in Calcar nur noch drei Klöster des Ordens, nämlich in Marienforst bei Godesberg, Sion in Cöln und Altenmünster in Bayern. Schwestern und Brüder trugen Kutten von grauer Wolle und einen Mantel von derselben Farbe, die Klosterfrauen einen weißen linnenen Schleier, der

Stirne, Wange und Brust bedeckte und darüber einen schwarzen Schleier mit einer Krone aus weißen linnenen Streifen auf dem Scheitel, die durch fünf aufgenähte rote wollene Läppchen an die fünf Wunden des Herrn erinnern sollten, die Priester auf der Brust ein Kreuz von roter Wolle mit einem weiß-wollenen Kreis (Hostie) in der Mitte, die Diakonen einen weißen Kreis mit 4 roten Läppchen und die Laienbrüder ein weißes Kreuz mit fünf solcher Läppchen, alle die Tonsur. ¹⁾

Die Herzogin Mutter Maria von Burgund ließ die ihr in Koude-water zugesagten Schwestern mit ihren Wagen holen und am Jakobustag (25. Juli) 1461 in Gegenwart ihrer und der fürstlichen Räte sowie der Schöffen von Vynen feierlich in Marienbaum einführen. Tags nachher, am Fest der Mutter Anna sang man in der Klosterkirche die erste hl. Messe unserer lieben Frau. Nach der Klosterchronik kamen von Koudewater fünf Chorschwestern: Elisabeth Baex als Vorsteherin, Huberta v. Lyshout als Priorin, Elisabeth v. der A, Elisabeth v. Esche u. Mechtild Baeteson, 2 Laienschwestern: Eva und Cornelia v. Oirschof und die beiden Priester: Johannes v. Tienen und Johannes Driescher. ²⁾ Einige Religiösen scheinen bereits etwas früher ins Kloster nach Marienbaum gekommen zu sein, wahrscheinlich, um alles für die Ankunft der übrigen vorzubereiten. Mindestens bekundet Herzog Johann am 31. Mai, daß er das Kloster beschützen wolle „myt alle religiozen personen, bruderen ind susteren, die dair op datum dyss briefs tegenwordelicks syn ind die dair naemaels in denselven cloister ontfangen ind beslaiten sullen worden.“ Von den beiden Priestern kehrten v. Tienen alsbald, von den Schwestern Elisabeth Baex 1462 nach Koudewater zurück. Man bedurfte ihrer dort, weil neue Klöster angenommen waren und Religiösen mangelten. Anstatt v. Tienen ließ die Stifterin aus dem ursprünglichen Prämonstratenserinnen-Kloster Kottenforst bei Godesberg, das Erzbischof Diedrich v. Moers am 12. Juni 1450 unter dem Namen Marienforst dem Birgittinerinnen-Orden überwiesen hatte, den Berthold v. Delft kommen. ³⁾ Er und Elisabeth Baex erhielten

¹⁾ Vergl. Kurze Geschichte des Kl. Maria-Altomünster. München bei Weiss. S. 79 ff. und Annalen des hist. Ver. 32, 76 ff.

²⁾ Holstein pag. 38².

³⁾ Annalen d. hist. Ver. 32, 80 ff. — Nach P. Holstein msc. pag. 32² u. ff. hatten die Offenbarungen der hl. Birgitta, wovon ein Exemplar in der Domkirche aufbewahrt wurde, den von ihr gestifteten Orden in Cöln beim Domkapitel sehr beliebt gemacht. Erzbischof Dietrich sandte deshalb einen Boten nach dem Kloster Marienwater, ob man ihm nicht einige Brüder und Schwestern abstellen wollte, um diesen das Kloster bei Bonn zu überweisen. Mit grosser Freude ging Marienwater darauf ein und schickte Sibylla Beuers als mater, Cath. de Boxel als Priorin, Cath. Oevers, eine Schwester der Vorsteherin in Aachen (Mariae-Aquensis) und Elisabeth Theoderici und als confessor generalis Jacobus Ropperstrop von Mariakron bei Stralsund. Ganz Cöln habe bei deren Ankunft gejubelt. Der Erzbischof liess sie mit seinem Wagen nach Bonn bringen und führte sie am 15. Juli 1450 (festo die divisionis apostolorum) in Marienforst ein.

die Leitung des Klosters Marienbaum, bis letztere abberufen und durch Huberta v. Lyshout ersetzt wurde. Wie in anderen neu begonnenen Klöstern werden die Religiösen, sobald sie in hinreichender Zahl vertreten waren, in freier Wahl aus der eigenen Mitte ihre Vorgesetzten gewählt haben. Die vorstehende Schwester bekam den Namen Abtissin oder Mater, der vorstehende Bruder den Namen Pater, später auch confessor generalis.

Unter den Regeln und Statuten des Birgittinen-Ordens war eine Satzung, die insbesondere bei der Stifterin Maria von Burgund Anstoß erregte. Die Postulantinnen, so hieß es, sollten zunächst mit den Opfern und Beschwerden des Ordenslebens bekannt gemacht werden und dann außerhalb des Klosters ein Probejahr bestehen und nach Ablauf desselben, ohne ein weiteres Probejahr im Kloster selbst, zur Profession zugelassen werden, die der Diözesanbischof in Marienbaum, demnach der Cölner Bischof, vorzunehmen habe. Das war eine Bestimmung, über die die Herzogin Mutter nicht hinwegkonnte. Mochte auch der unselige Konflikt zwischen Erzbischof Diedrich von Moers und ihrem Gemahl Herzog Adolph und dessen Sohn und Nachfolger Johann I. durch den Maestrichter Friedensvertrag vom 27. April 1449 prinzipiell beigelegt sein, tatsächlich dauerte er fort, da die Hauptfrage, ob Soest und Xanten dem clevischen Herzog verbleiben oder an Kurköln zurückfallen sollten, in Maestricht nicht entschieden, sondern dem päpstlichen Stuhl anheimgegeben war, und dieser die Ansprüche Cölns anerkannte. Zudem blieb der leidige Dezimenstreit zwischen Cleve und Cöln noch auf lange Zeit eine brennende Frage. ¹⁾ Hatte deshalb der Clever Hof im Jahre 1455 sich nur schwer entschließen können, die Genehmigung Cölns für die Niederlassung der Dominikaner in Calcar nachzusuchen ²⁾, so machen auch die Verhandlungen über die Gründung des Klosters in Marienbaum im grundgenommen den Eindruck, daß man gerne die Cölner Kurie dabei umgangen hätte. Jedenfalls war es der fürstlichen Stifterin „foemineis odiis, wie Schaten sagt, in Moersanos accensa“ ein scharfer Dorn, daß der Erzbischof in ihrem Kloster die Einkleidung vornehmen sollte, obgleich Erzbischof Diedrich, ein besonderer Gönner des Birgittinen-Ordens, ihr weit entgegengekommen war. Deshalb hatten sich die Oberen beider Konvente in Marienbaum, von der Fürstin, wie die Klosterchronisten bemerken, unterstützt, an Papst Pius II. um Abänderung dieses Statutes gewandt. Dieser verordnete darauf am 26. September 1461 von Tribur aus, daß fortan niemand zur Profession zugelassen werden sollte, der nicht ein volles Probejahr im Kloster durchlebt hätte, und ermächtigte den Prior, die Einkleidung vorzunehmen. ³⁾

¹⁾ Scholten, Papst Eugen IV. und das Clev. Landesbistum. Cleve 1884, S. 35 ff.

²⁾ Derselbe, Das ehemal. Dominikaner-Kloster in Calcar. Cleve 1904, S. 9, 10.

³⁾ Legerboeck f. 78. Auch bei Holstein.

Es läßt sich überhaupt nicht verkennen, daß die Stifterin wohl aus Sorge, sie möchte den Tag der Eröffnung des Klosters nicht erleben, übereilt gehandelt hat. Das trat namentlich in der nur notdürftigen Einrichtung und spärlichen Dotierung hervor. Für mehr als die neun von Marienwater begehrten Religiösen war nicht gesorgt und auch diese ließ die Fürstin täglich von Monterberg aus mit Speise und Trank versehen. An eine strikte Befolgung der Regel, insbesondere der Klausur, war deshalb vorläufig nicht zu denken. Wird der Fürstin nachgerühmt, sie habe für jede Ordensperson jährlich, so lange sie lebte, 15 rhein. Gulden ausgeworfen, so bemerkt dazu ein Chronist, es bleibe ungewiß, ob diese aus der Rechenkammer oder bereits erworbenen Klostergütern geflossen seien. ¹⁾

Die Stifterin selbst erlebte es noch, daß am 23. August 1463 der in Marienbaum professte Pater Johannes Bruns (Brunonis) pro salubrioris vite incremento pacisque bono auf Schloß Monterberg vor Notar Wilhelm Pels aus Cleve und den Zeugen Hofmeister Walram v. Haeften und dem Leibarzt der Fürstin Dr. Gerard v. Retersbeke, sowie dem Wisselschen Kanonich Everhard Asch unter Zustimmung seines seitherigen Oberen Bartholdus v. Delft und des anwesenden Paters Jakobus Schoenberch, Profeß aus dem Kloster Marienkamp desselben Ordens, seinen Austritt aus Marienbaum erklärte, um in Marienkamp zu Kampen einzutreten. ²⁾

Am 30. Dezember 1485 und am 15. September 1486 traten aus die professten Konventualen Antonius Brakel und Lambertus Cost aus Rees, der erstere, um zu den Minoriten, der zweite, um zu den Deutschherren in Utrecht überzutreten. Bei beiden geschah dies unter Zustimmung des Bruders Arnoldus de Wassenach, Präsidenten in Marienbaum, und des dortigen Bruders Matthias Geel und mit Erlaubnis des Weihbischofs von Cöln und der Priors von der Karthaus in Cöln und Coblenz als Konvisitatoren vor den Notaren Gerardus Theoderici und Petrus Cost im Beisein der Konventualen Bernardus Leerdammis und Henricus Vuldich. ³⁾

Auf der anderen Seite traten verschiedene Religiösen aus anderen Klöstern in Marienbaum ein, so um 1464 aus dem Prämonstratenserinnen-Kloster Bedburg bei Cleve, das sich einer Reformation durch die Clevischen Herzoge zu entziehen verstand ⁴⁾, auf einmal vier adelige Jungfern: van Gent, van Zoelen, Adriana v. Brackel und Roberta v. Beeck, die bei ihrem Austritt aus Bedburg einige Kleinodien und anderes mit nach Marienbaum genommen hatten und dadurch eine Differenz zwischen beiden Konventen veranlaßten, die 1494 zu Gunsten Marienbaums entschieden wurde.

¹⁾ Legerboek, f. 89.

²⁾ Copialbuch f. 253.

³⁾ Ebendas. f. 253^b—256.

⁴⁾ Scholten, Das Prämonstr.-Kloster Bedburg. Cleve 1901, 20—23.

Der Bedburger Propst Gerit v. Thie wurde angewiesen, der Klosterschwester v. Brackel die ihr vorenthaltene Rente von 6 Gulden bis zu deren Tod zu zahlen. ¹⁾

Die Stifterin mußte, wenn sie das Kloster erhalten und ihrer Absicht nach erweitern wollte, alles aufbieten, um neue Einnahmequellen zu verschaffen. Und dies hat sie redlich getan. Um für das Kloster zu sparen, beschränkte sie ihre Hofhaltung auf das notwendigste und kleidete sich äußerst einfach. Oft sah man sie, so betagt sie auch war, zu Fuß nach Marienbaum wallfahren, um „die Mutter der Barmherzigkeit“ zu begrüßen und ihr ihre Anliegen vorzutragen. ²⁾ Aus ihrem kostbarsten Kleid, man meint aus ihrem Brauttabbart ließ sie einen Chormantel nebst Kasel und Dalmatiken machen und verehrte dem Kloster neben vielen kirchlichen Gefäßen auch eine Reliquienkassette, so daß Pater Holstein der jedenfalls übertriebenen Meinung war, Marienbaum brauche in dieser Beziehung vor keiner Kirche in Cöln zurückzustehen. Hatte sie ihrem Sohne Johann I. das Kloster stets ans Herz gelegt, so gesteht dieser am 24. Juli 1463, daß er auf Bitten seiner Mutter eine Rente von 2 Pfund Wachs aus Kapellengütern dem Kloster schenke, und „da es zur Notdurft noch nicht berentet sei“, möge es alle Güter und Renten, auch die zukünftigen stets zum Unterhalt des Gottesdienstes gebrauchen. ³⁾ Selbst in ihrem letzten (in oeren leisten) bat sie den Herzog, er möge doch seine Gunst und Fürsorge dem Kloster zuwenden, „dat yd in gadsdynst ind guede regiment staen ind vortganck hebn mucht.“ ⁴⁾

Bei diesem regen Eifer der Fürstin und dem Beispiel, womit sie voranging, ist es nicht zu verwundern, daß die Wallfahrt nach Marienbaum gefördert, manche zum Eintritt ins Kloster angespornt und viele Vermächtnisse noch vor ihrem Tode gemacht wurden.

So trugen Eheleute Jan Schröder Jacobs Sohn u. Otta van Bergen, die bald darauf beide ins Kloster eintraten, am 1. Dezember 1461 vor Maria v. Burgund und den Schöffen in Vynen den Waldkamp (2 holl. Morgen) zwischen der Landwehr und dem Muirkamp, Leibgewinnsgut aus der Schlüterei Xanten mit Diensten und Zehnten beschwert, an das Kloster auf und bald darauf einen Teil des Marienbaumschen Bruches an beiden Seiten der Lei, während der zweite Teil durch die „Brüder“ Johann Jacobs und Lubbert Hagdorn am 23. Januar 1462 für den Konvent erworben wurde, und der dritte Teil am 20. Januar 1469 von Evert von Kellen, Sohn vom Bürger Derich v. Kellen in Cleve, dem Kloster zufiel. ⁵⁾

¹⁾ Copialb. f. 43.

²⁾ Rhay, *Animae illustres* p. 185 sq.

³⁾ Copialb., f. 4^e Nr. 5.

⁴⁾ Ebendas., f. 86 u. 87.

⁵⁾ Legerboek, f. 103. Vergl. auch Copialb. fol. 5 u. ff.

Der neue Klosterbruder Johann Jacobs vermittelte am 20. Januar 1463 den Ankauf des Housteenschen Bruches, nach den ehemaligen (1447) Besitzern Heinrich und Johann Housteen so genannt. Ein zweiter und dritter Teil kam im Februar 1470 an das Kloster. Das Bruch lag bei Erbe von Jungfer Rynss, bzw. deren Erben Propst Düsseldorf, am Appeldorner Feld. Durch denselben Bruder bekam der Konvent am 23. Januar 1463 einen Kamp aus dem van Vonderschen Gut durch Margariet v. Vondern und Mitte September durch Segher v. Marnwick mehrere Renten in Gennep. ¹⁾ Die Fürstin selbst liess durch Bernard Wüst, Kommandeur des Johannis-Klosters in Wesel, und durch Johann van der Capellen ²⁾ van der Woninge das dienst- und schatzfreie Gut to Pelden in Uedemerfeld von 26 Maltersaat kaufen, wozu zwei Kämpe up ten Hochten gehörten. Das Gut rührte von Gerlach v. Voshem ³⁾, einem Sohn von Heinrich Rumblian und Agnes v. Oytkenbach her, der es seiner Tochter Katharina bei deren Verheiratung an Friedrich v. Pelden genannt Cluyt als Mitgift gab. Diese verkauften es ihrerseits für eine Mitgift an ihre Tochter bei der Heirat mit Heinrich v. Vrysdorp. Die Fürstin trug das Gut am 24. August 1461 dem Kloster auf. An Compelwick und Beeckwick in Uedemerfeld bekamen am 1. Mai 1462 die Marienbaumschen Religiösen Adriana v. Brackel und Robert v. Beeck vom Propst Johann Byder und der Sakristanin Katharina v. Rees im Prämonstratenserinnen-Kloster Bedburg für jährlich fünf Pfund Wachs je eine Hand und beim Wechsel einer Hand ein halb Pfund Wachs, am 29. Juni 1515 durch Propst Paulus v. Overheyden und die Küsterin Agnes v. Velen die Schwestern Maria Cluyten und Anna v. Coelen. Von dem Ackerland dieses Leibgewinnsgutes gehörten Bedburg 16 Maltersaatland, dem Stift Wissel der Steinhövel, ein Zinsgut des Landesherrn für jährlich etwa 13 Stüber, dem Xantener Kapitel der Gabelzehnte, der im 17. Jahrh. durch den Sackzehnten von je 1½ Malter Roggen, Hafer u. 1 Huhn ersetzt wurde. ⁴⁾

Von dem Gut ten Boom (jetzt Bomshof) in Kervenheim, Leibgewinnsgut aus der Schlüterei Uedem, erwarben Mater Elisabeth Baex und Pater Berthold v. Delft 1462 den Teil, den Burggraf Heinrich Hase in Kervenheim innehatte, und am 26. September 1465 den anderen Teil, den Pfarrer Gerard v. Berenbruck mit dem Burggrafen gemeinsam besaß. ⁵⁾

Die Kirchmeister von Vynen verkauften am 6. Juni 1462 mit Vorwissen der Kirchspielsleute und des Landesherrn eine Rente

¹⁾ Legerboek, f. 103. Vergl. auch Copialbuch fol. 5 u. ff.

²⁾ Bern. Gisb. de Capellen, receptor Generalis ordinis de Malta et commendator in Frankfurt 1681.

³⁾ Vergl. Scholten, die Stadt Cleve. Cleve 1879, 163 u. derselbe, Cleve 1905, 193.

⁴⁾ Copialbuch, f. 124 u. 125.

⁵⁾ Ebendas. f. 143 u. 148.

von jährlich 8 Pfund Wachs aus den Kapellengütern in Marienbaum „umb noit ind nuttigheid ons kerken“ für 39½ rhein. Gulden. ¹⁾

Von den Augustinerbrüdern in Wesel Derick v. Bergen, Sohn von Gadert und Otta, und Prior Derick v. Uedem bekam das Kloster drei Päsche bei Goch und alle Bezüge, die der erstgenannte Klosterbruder 1461 und 1463 in den Gerichten von Goch und Asperden erworben hatte. ²⁾

Ein Vermächtnis der Stifterin an ihr Kloster in Marienbaum ist wohl bei oder nach der Suppression abhanden gekommen. Von den in Rom geschriebenen und aufbewahrten Offenbarungen der h. Birgitta hatten sich mehrere fürstliche Personen Abschriften machen lassen; unter diesen befand sich ein Exemplar auf Pergament, das Petrus von Burgund, der größte Theologe der Minoriten damaliger Zeit besorgt und an den Hof nach Burgund überbracht hatte. Der Hof schickte es an die Stifterin Maria, um sie in der Andacht zu Maria und der h. Birgitta zu bestärken. ³⁾

Vom Tode der Stifterin bis zur Einführung der Klausur im Jahre 1477.

Mitten in seiner ersten Entwicklung verlor das Kloster seine so besorgte Stifterin und Gönnerin. Am 30. Oktober 1463 hatte sie ihre edle Seele im Schloß zu Monterberg ausgehaucht. Wie verwaist mag sich das Kloster gefühlt haben und von welchen Schmerzengefühlen ergriffen worden sein, als die Klosterglocken das Zeichen gaben, daß die teure Leiche, gefolgt von ihrem Sohn und dessen Gemahlin und den Edeln des Landes, an dem Kloster und der Kirche vorbei im Anzuge sei, um durch Xanten nach dem Kloster Regina coeli auf der Grafeninsel gebracht und dort an der Seite ihres Gemahls auszuruhen von all ihren Werken. Von nun ab waren die Klosterleute noch mehr als bisher angewiesen, sich selbst ihren Unterhalt zu verschaffen und mit der Außenwelt zu verkehren. An eine strenge Durchführung der Regel und ganz insbesondere der so streng vorgeschriebenen Klausur war deshalb vorab nicht zu denken. Dieser Übelstand brachte für Marienbaum um so mehr Gefahren mit sich, als sämtliche Klöster im Cleverland

¹⁾ Copialbuch, f. 20.

²⁾ Ebendas. f. 168—173.

³⁾ Holstein, Historia auf nicht paginiertem Blatt.